

g. über die Frauenüber-
gang in der
alte statistische
für den Ge-
in Alter von
rauen gegen
Alter kamen
1004 weib-
lich hat sich
st. Ein sehr
dass erwerbs-
hinein, wird
darauf an-
unterhalb zu
unwürdigen
davon wird
n. Nach den
es 27 Jahre
nen hervor-

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Städt. Sonntagsblätter

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pöhlken, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Erlangen: wöchentlich dreimal. Die verlag. Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierjährig. 2 Ma. 10 Pf., monatl. 70 Pf., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Ma. 20 Pf.
Anzeigenpreis: die lebensgünstige Zeitung 20 Pf., auswärts 25 Pf. Amtlicher Teil 40 Pf. Reklamezeitung 50 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 M. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Civilis. Kriegserklärung, Waffenembargo, Betriebsstillstand im Betrieb der Druckerei oder unserer Dienststellen hat der Bezieher keinen Verlust auf Unterhaltung der Zeitung oder Abzahlung des Bezugspreises.

Nr. 26.

Freitag, den 28. Februar 1919.

30. Jahrgang.

Alle Räder stehen still, wenn Eisenbahn und Post versagt. Infolge des Leipziger Generalstreikes ruht der Verkehr auch hier teilweise. Unser wichtigstes Zeitungsmaterial ist ausgeblieben.

Nachrichten für Naunhof.

Amtliches:

Das Ministerium des Innern hat in Ergänzung von § 48 der Verordnung vom 7. April 1912 zur Ausführung des Viehzuchtgesetzes vom 26. Juni 1909 am 20. Januar 1917 — Staatszeitung Nr. 23 — die nachstehend auszugsweise aufgeführten Grundsätze für Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf aufgestellt.

Für Rollauftschutzimpfungen, welche die Schweinebesitzer in den Monaten März bis Juli jedes Jahres freiwillig durch Tierärzte ausführen lassen wollen, wird Haftpflichtzeit der Impfstellen kassenlos zur Verfügung gestellt, sofern mindestens der vierte Teil der Schweinebesitzer einer Gemeinde bis Ende Februar jedes Jahres die Vornahme der Impfung beantragt. Die Kosten für die Impfung fehlen sind von den Besitzern zu tragen. Sie haben den Antrag auf Impfung ihrer Bestände sofort bei ihrer Ortsbehörde zu stellen. Diese hat die Anmeldung entgegenzunehmen, in ein Verzeichnis nach dem untenstehenden Muster eingutragen und, wenn die Beteiligung

mindestens ein Viertel aller Schweinebesitzer des Ortes beträgt, das Verzeichnis in doppelter Ausfertigung dem Bezirksschulrat am 1. März zu übersenden.

Bei den mit vom Staate gelieferten Impfstellen vorgenommenen Schutzimpfungen können in Erweiterung einer Vereinbarung die Impfstellen (einfachlich Reisekosten und Tagegeld) nach folgenden Gebührensätzen berechnet werden:

für die Impfung von Beständen bis zu 10 Schweinen eines Gehöfts je 1,-	mindestens jedoch 3,-
berg. bis zu 100 Schweinen eines Gehöfts je 0,75,-	mindestens jedoch 10,-
über 100	ein Gehöft je 0,50,-
	mindestens jedoch 75,-

Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf.

Gemeinde	Gesamtzahl der Schweine nach der letzten Viehzählung.	zahl der Gehöfte mit Schweinebeständen

Grimma, Goldbach und Wurzen, 20. Februar 1919.

G 390 b

Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte.

§ 17 der Bekanntmachung vom 10. Januar 1919 über „Gründung eines Bezirks-Arbeitsnachweises mit Nebenstellen“ — E II 22 — erhält folgende Fassung:

Die Vermittlung geschieht in streng unparteiischer Weise. Bei Arbeitsstellungen und Ausperrungen lehnen die Arbeitsnachweise ihre Tätigkeit fort, doch sind, sobald die Arbeitsnachweise von einer solchen Maßnahme förmlich benachrichtigt worden sind, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die die Dienste der Arbeitsnachweise im Umgang nehmen, gleichzeitig und zwar die Arbeitgeber von Ausperrungen und die Arbeitnehmer von Arbeitseinstellungen zu verhindern.

Grimma, 19. Februar 1919. E II 321 b.

Der Bezirkverband der Amtshauptmannschaft.

S. V.: Dr. v. Schwartz.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Ges. Schreiber.

Mehr den Arbeitern erhalten auch Angestellte, die während der wirtschaftlichen Demobilisierung entlassen sind und während der ersten 5 Tage nach der Ablösung nach ihrem Heimatort kehren, gegen besondere bei dem Ortspolizeibüro (Stadträte, Bürgermeister und Gemeindeschöpfe) erhaltliche Ausweise freie Fahrt in der 4. Klasse der örtlichen Staatsbahnen.

Grimma, 22. Februar 1919. E II 457.

Die Amtshauptmannschaft.

S. V.: Dr. v. Schwartz.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Ges. Schreiber.

Es wird darauf hingewiesen, daß auf Grund der Sächsischen Ausführungsverordnung vom 14. Februar 1919 zur Reichsverordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 (Sächsische Staatszeitung vom 18. Februar 1919) sämtliche Schußwaffen, sowie alle Munition bis zum 28. Februar 1919 bei der Ortsbehörde abzugeben sind, soweit nicht nach Punkt 3 der Ausführungsverordnung ausdrücklich von der Ablösungspflicht bestellt worden ist. Die Hausbesitzer oder deren gelegliche Vertreter sind bei Strafe verpflichtet, von dem Vorhandensein nicht angemeldeter Waffen in ihren Grundstücken der Gemeindebehörde Mitteilung zu machen.

Wer nach Ablauf der Ablösungspflicht im unbefugten Besitz von Schußwaffen oder Munition betroffen wird, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren, und mit Geldstrafe bis zu

10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Sollen die Waffen oder die Munition zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei mildeeren Umständen Gefängnis nicht unter 3 Monaten.

Grimma, 26. Februar 1919. 475 F.

Die Amtshauptmannschaft.

S. V.: Dr. v. Schwartz.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Ges. Schreiber.

Gaseinschränkung.

Die Abstellung des Gases erfolgt vor jetzt an täglich nur von früh 8 bis nachmittags 3 Uhr. Die übrigen wiederholt bekanntgegebenen Einschränkungsvorschriften bleiben aufrecht erhalten.

Naunhof, am 27. Februar 1919.

Der Bürgermeister. Der Arbeiterrat.

Willer. Thiemann.

Gasanstaltsführen.

Auf die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 ist die Abfuhr von etwa 70 Doppelwagen je 200 Zentner Kohle vom hiesigen Bahnhof bis an den Kohleschuppen der Gasanstalt einschließlich Einwerken in den Schuppen zu vergeben. Es wird beabsichtigt, jeden einzelnen Wagen Kohle auf der Ratswage am Markt wiegen zu lassen. Deshalb wird eracht, die Preise abzugeben,

a.) wenn die Anfuhr mit dem beabsichtigten Wiegen,

b.) wenn die Anfuhr ohne das Wiegen erfolgt.

Weiter sind etwa 800 Zentner Teer von der Gasanstalt nach dem Bahnhof zu fahren. Das Füllen des Teeres in den vorhandenen Teerwagen besorgt die Gasanstalt.

Gebote auf die Fuhren werden bis zum 10. März d. J. erlassen.

Naunhof, am 27. Februar 1919.

Der Bürgermeister. Der Arbeiterrat.

Willer. Thiemann.

Viehzählung.

Am 1. März 1919 findet eine Viehzählung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Kaninchen. Die Aufzeichnung erfolgt im hiesigen Stadtbezirk mittels Ortslisten. Die Viehzähler werden aufgefordert, die bei der Aufnahme an sie gerichteten Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß den Zählern zu beantworten.

Bei der Zählung wirkt der Ortsausschuß zur Sicherung der Volkszählung mit.

Wer vorsätzlich eine Einzelheit nicht erstattet, oder wissenschaftlich unrichtig oder unvollständig Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft; auch kann Vieh im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Naunhof, am 27. Februar 1919.

Der Bürgermeister.

Willer.

Der Arbeiterrat.

Thiemann.

Habt Ihr Augen? Habt Ihr Augen?

An diese Hamletwoche wird man heute auf Schrift und Tritt erinnert. Hinterfragen möchte man sie in die Menge der Gleichgültigen und Leblosen, die in diesen schwersten Zeiten, da deutsche Not zum Himmel schreit, von Vergnügen zu Vergnügen taumeln, möchte sie rufen und schreien, daß ihnen allen die Ohren gelten!

Unser Deutschland liegt in Trümmern. Ein siegreichster Gegner schlägt sich an, uns in immer härteren Waffentestsandbedingungen den Todestod zu geben. Heer und Flotte sind dahin. Unsere Industrie bricht fast- und kraftlos zusammen; was sie noch trog allen Mangels an Lebensmittel befreit, haben die immer steigenden Lohnforderungen ihr genommen. Hunderttausende sind ohne Arbeit und Verdienst. Der Kind dient nicht daran, uns Lebensmittel zu liefern. Unsere Industrie ist vernichtet, unser Geld durch eigene Schuld entwertet. Das Ausland hat kein Interesse an unserer Existenz. Wahnsinn, hinverbrannter Blödsinn! Es ist, auf den Grobmut der Gegner zu bauen. Dernen wir doch endlich aus den Taschen! Es gibt keine Ehre in der Politik! Jeder denkt zunächst an sich. Wenn wir doch nur einfache wollten; es schenkt uns keiner was!

Niemals war es so trostlos bestellt um Deutschland!

Und was tun wir? Wie stellt sich der große Teil unseres Volkes zu diesem Schicksalschlag? — Er rast im Wahnsinn. Taufende taumeln in den Städten von Vergnügen zu Vergnügen; Kino, Varieté und Tanzsaal sind überfüllter als je. Die Jüngsten sind die Schlimmsten, und von den Älteren sind viele nicht besser. Haben sie keinen Sinn, nicht weil die Robenfehle fehlen, sondern weil übertriebene Forderungen der Arbeiter den Betrieb zum Ruin brachten. Das Ausland rüstet sich zum Neuausbau des Handels, wir experimentieren und sozialisieren. Wir richten uns selbst zu Grunde. Ein Menetekel des Grauens könnte uns das zusätzliche Chaos sein! Mit Blindheit sind wir geschlagen! Aber die Stunde kommt bedenklich näher, wo auch dem Blindesten die Augen größtmet werden. Dann wird es wie ein Schauer durch die Menge gehen, wenn der zielbewußte rücksichtlose Feind die Stunde näht und uns mit dem Lächeln des Japaners die härtesten aller Friedensbedingungen präsentiert. Wehrlos sind wir in seine Hand gegeben — dann ist es zu spät, dann steht uns noch eins bevor, das Letzte. Ausland zeigt es uns: der Massenwahnfinn, der Bolschewismus!

Noch ist es Zeit, wenn auch die höchste; noch kann Verstand und Einsicht aller das Fürchterlichste abwenden. Wehe uns, wenn wir zögern! Das Schreckende naht!

„Habt Ihr Augen? Habt Ihr Augen?“

Karl Raub.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Ludendorffs Rechtfertigung. General Ludendorff hat dem Reichspräsidenten Ebert brieflich mitgeteilt, daß er nach Deutschland zurückkehrt und sein bereits angekündigtes Rechtfertigungsbuch veröffentlicht wird. Ludendorff sagt darin u. a.: „Ein großer Teil des deutschen Volkes ist wider mich. Aus meiner Sicht wird es mein Handeln erkennen. Sie kann nur meine Aussicht vertreten. Es ist für das Vaterland, aber auch für mich notwendig, daß allseitige Arbeit darüber herrscht, was ich während der vier Kriegsjahre tat und wo die Wurzeln unseres Unglücks liegen.“